

# Metallarbeiter-Zeitung

## Wochenblatt des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes

Erscheint wöchentlich am Samstag.  
Bezugspreis vierteljährlich 5 Mark.  
Eingetragen in die Reichspost-Zeitungsliste.

Verantwortlicher Schriftleiter: Erik Hammer  
Schriftleitung und Verlagsstelle: Stuttgart, Rötterstraße 16 b II.  
Fernsprecher: Nr. 8800. — Postcheckkonto Stuttgart 8808.

Anzeigengebühr  
für die sechsgespaltene Kolonne 5 Mark.  
Geschäftsanzeigen finden keine Aufnahme.

### Vergeudung in der Industrie

Der kapitalistische Industriemensch ist eine Riesemaschine der Vergeudung. Das ist eine offenkundige, nirgends bestrittene Tatsache. Auch dem Laien ist hinlänglich bekannt, wie wahnwitzig Naturschätze und Menschenkraft verschwendet werden, sei es, um die Besitzer des Apparates zu bereichern, sei es aus reinem Unverstand. Ein guter Teil der Vergeudung wird dadurch verschuldet, daß bei der Einrichtung der Industrieanlagen Anarchie, Zufall, Beschränktheit walten, oder daß dabei nicht die Wohlfahrt der Allgemeinheit, sondern Willkür und Eigennutz des Unternehmers ausschlaggebend war und ist. Die Beschränktheit oder mangelhafte Erfahrung der Industriegründer lastet weiter auf dem heutigen Geschlecht; dieses hat weiter zu büßen die Sünden und Unerfahrenheit von gestern und vorgestern.

Für die Richtigkeit dieser Behauptung liegen die Beweise im ganzen Lande: Weil einmal in einer Berggegend die Arbeitskräfte für ein Spottgeld zu haben waren, wurden Fabriken hingebaut, vermehrt, und seitdem werden Kohlen und Eisen in die Berge hinaufgefahren. Weil in irgendeiner ländlichen Einöde ein Wasserstrahl zum Treiben eines Rades vorhanden war, wurde eine Werkstätte errichtet und ausgedehnt, und seitdem werden Rohstoffe und Fertigwaren in lustiger Unbesonnenheit auf der Landstraße spazieren gefahren, obwohl die Ursache der Hinlegung der Werkstätte, eben das Wasserrad längst nicht mehr läuft.

Mit diesen beiden Beispielen, die leicht vertausendfacht werden können, soll es sein Bemenden haben. Sie genügen zur Beleuchtung der Tatsache, daß Millionen, nein Milliardensummen in einem fort durch vermeidbares Hin- und Herfahren vergeudet werden. Vermeidbarer Transport heißt zweckloser Verbrauch von Menschenkraft und Stoff, von Arbeitszeit und Kohle, wovon letztere ja auch nichts anderes ist als Arbeitszeit des Bergmanns. Die vergeudeteten Riesensummen muß irgendwer bezahlen. Sie werden aus den Knochen der Arbeiter oder dem Beutel des Käufers herausgeschunden. Die nutzlos verbrauchte menschliche und sonstige Kraft könnte für wertschöpfende Arbeit, und dadurch zur Verbilligung der Waren, also zu größerem Wohlstand dienen. Würde man diese überleben oder fern vom Verkehr liegenden Buben mit öffentlichen Mitteln aufkaufen und verkaufen lassen, es wäre für die Volkswirtschaft immer noch billiger als ihr Kohle und Kraft vergeudender Betrieb. Das gleiche gilt für zahlreiche altmodische Kraft- und Arbeitsmaschinen.

Die Vergeudung, welche dem Laien in die Augen schlägt, ist sicherlich ungeheuer, aber sie ist doch nur eine Winzigkeit neben der, die innerhalb der Betriebe selbst stattfindet. Dort stehen noch alte Dampfmaschinen in großer Zahl, die dank ihrer altmodischen Kesselanlage und Konstruktion einen viel kleineren Teil ihrer Wärmeenergie in mechanische Energie umzuwandeln vermögen als neuzeitliche. Fünzig, hundert und noch mehr Prozent der Kohle, das ist die Arbeitszeit des Bergmanns und Nationalreichtum, werden zwecklos durch den Schornstein gepufft. Landauf, landab findet man noch Transmissionen, die zu bewegen mehr Kraft erfordern, als die an ihnen hängenden Arbeitsmaschinen. Weiterwärts stößt man noch auf Betriebsorganisationen, die sich die goldene Medaille verdienen, wenn eine ausgelegt würde für die umständlichste, reibungsreichste, teuerste Anordnung. Selbstverständlich muß das, was hier die Wasserköpfigkeit des Fabrikanten verjündigt, ebenfalls auf irgendeine Weise, sei es durch Ausbeutung des Arbeiters oder durch Überbortelung der Kunden, kurz durch Belastung der Volksgemeinschaft herbeigeführt werden.

Nach allem könnte man vermehren, daß doch immerhin in den rationell angelegten und eingerichteten Betrieben die Vergeudung unterbunden sei. Dies ist indes ein Irrtum, und das kein kleiner. Grundsätzlich der Anlage und der technischen Ausrüstung gelten die amerikanischen Großbetriebe als Muster der Rationalität. Aber auch in diesen ist die Vergeudung noch eine gewaltige. Dies wird jetzt zahlenmäßig bewiesen durch die Untersuchung des Vereins amerikanischer Ingenieure.

Diese Vereinigung hat eine Anzahl ihrer bedeutendsten Mitglieder mit der Untersuchung der Zustände in der amerikanischen Industrie beauftragt. Das Ergebnis ihrer Arbeit ist jetzt unter dem Titel: Waste in Industry (Vergeudung in der Industrie) der Öffentlichkeit zugänglich gemacht. Sechs Industrien wurden zum Gegenstand besonderer Studien erkoren. Die Verschwendung von Kraft, Stoff und Zeit wurde sich schlimmer gefunden, als es diese Fachleute glaubten. Was selbst in der verhältnismäßig gut eingerichteten amerikanischen Industrie noch gespart werden kann, soll weiter unten noch erwähnt werden. Hier sei vorerst auf die Verantwortlichen der Vergeudung hingewiesen:

Mehr als 50 v. H. der Verantwortung für die Vergeudung in der Industrie ist dem Unternehmer zuzuschreiben, heißt es wörtlich in dem Bericht, „weniger als 25 v. H. den Arbeitern, während auf äußere Ursachen der Kleinste der drei Bruchteile entfällt.“ Da diese Behauptungen mit Zahlen belegt sind, wird es ratsam sein, einige davon hierherzusetzen. Die Verantwortung für die Vergeudung fällt auf

Industrien	Fabrikanten zu Proz.	Arbeiter zu Proz.	andere Ursachen zu Proz.
Konfektion (Männer)	75	16	9
Textil	50	10	40
Baugewerbe	65	21	14
Schuhfabrikation	73	11	16
Druckgewerbe	63	28	9
Metallindustrie	81	9	10

Nun mag es erwünscht erscheinen, kurz darzulegen, wodurch in diesen gut eingerichteten amerikanischen Betrieben die Vergeudung hervorgerufen oder wie gespart werden kann. Hierüber heißt es in dem Bericht: Das Druckgewerbe verschwendet Jahr für Jahr 3 bis 5 Millionen Dollars (570 bis 950 Millionen Papiermark) schon durch die ungleichmäßige Spaltenbreite der Zeitungen. Durch die nicht rechtzeitige Belieferung der Aufträge und Rohstoffe gehen in der Schuhfabrikation 35 Hundertteile der Arbeitszeit verloren. Wenn sich das Baugewerbe nur über die Vereinfachung der Mauerstärke der (in Amerika sehr gleichartigen) Wohnhäuser verständigte, würde jedes Haus um 600 Dollars billiger zu stehen kommen. Der technische Apparat der Konfektionshäuser ist 45 v. H. höher, als es die Erzeugung rechtfertigt; in den Druckereien schwankt dieser Verschwendungsgrad zwischen 50 und 150 v. H. Die Schuhfabriken könnten mit ihrer gegenwärtigen Ausrüstung und Arbeiterzahl täglich 1 750 000 Paar Schuhe erzeugen, aber der Markt vermag noch lange nicht die Hälfte dieser Menge aufzunehmen. „Diese Ergebnisse“, heißt es dann wörtlich, „betrifft nicht die allgemein geltende Ansicht, daß es die Streiks seien, die die großen Lohnverluste für die Arbeiter und Produktionsverluste für den Unternehmer verursachen.“ Man muß das zweimal sagen: Nicht die Streiks der Arbeiter sind an der großen Lohnsenkung und an der schlimmen Preishöhe schuld, sondern in erster Linie die anarchische, uneinheitliche, zweckwidrige Einrichtung der Warenerzeugung, mit anderen Worten: die Willkür und Beschränktheit des Unternehmers. Das wird von Fachleuten erklärt, die das besser als irgendeine andere Gruppe zu wissen in der Lage ist, und gar von einer Industrie, die als die streikreichste, bestorganisierte und bestkonzentrierte der Welt gilt. Zu welchem Schluß würden diese Fachleute erst kommen, wenn sie die deutsche Industrie zu untersuchen hätten, die, allgemein gesprochen, unendlich mehr als die amerikanische von der Überlieferung der industriellen Steinzeit, der Engstirnigkeit und dem kleinsten Eigennutz belastet ist, in der Krautergestalt und Mandarinentum in einer Art wüten, wofür so leicht ein Beispiel nicht zu finden ist.

Es verdient hervorgehoben zu werden, daß sich der Ausschuss der amerikanischen Ingenieure bei seinen Untersuchungen streng auf den Standpunkt der kapitalistischen Produktion gestellt hat. Er hat infolgedessen nicht erwogen, welche Reichtümer und Kraftmengen durch die kapitalistische Anarchie und ihre Krisen vergeudet werden. Er hat sich darauf beschränkt, nur die Verschwendung aufzuzeigen, die heute in der kapitalistischen Industrieorganisation unterbunden werden kann. Daß eine sozialistische Produktionsordnung, die nicht vom Zufall, sondern von Planmäßigkeit geleitet, nicht vom Eigennutz, sondern vom Gemeinschaftsgeist beherrscht wird, noch unendlich mehr an Kraft, Stoff und Zeit sparen kann als selbst der besteingrichtete kapitalistische Apparat, das bersteht sich von selbst.

Welchen Segen würde es für die Wohlfahrt des besiegten, von der Hungerblutade seiner unehelichen Feinde und seiner edlen Patrioten ausgepumpten deutschen Volkes bedeuten, wenn wenigstens die größte Vergeudung in seiner heutigen Industrie beseitigt würde! Bei einigem guten Willen und geziemend starken Druck von sachkundiger Hand wären die schlimmsten Rückständigigkeiten sicherlich zu beheben. Ziel wäre schon gewonnen, wenn durch eine Untersuchung wie in Amerika der Finger in die Wunde gelegt würde. Hier bietet sich dem Verein deutscher Ingenieure ein weites und dankbares Gebiet der Betätigung für die Rettung Deutschlands. Ob er nicht von dem gleichen Streben befeuert ist, wie sein amerikanischer Bruderverband? Wir wollen nicht daran zweifeln. Vielleicht ist er gar schon längst in dieser nützlichen Sache tätig, aber nur die deutsche Bescheidenheit hindert ihn, davon viel Aufhebens zu machen.

### Rüsten wir!

Mit Windeseile durchschneidet das Menschengeschlecht seine Zeitenspannen. Fast scheint es uns, als sei die Gast noch nie so groß gewesen als in unseren Tagen. Schnell wechseln die Bilder und nicht allzulief ist der Eindruck, den sie hinterlassen. Was in dieser Stunde war, ist in den nächsten Stunden überholt, in kurzer Zeit vergessen. Wenige sind es, die die Zusammenhänge der einzelnen Erscheinungen zu ergründen versuchen, die große Masse wird von den Ereignissen überrascht und verwirrt auf der Bahn der Entwicklung mit fortgeschoben. Dieser unerfreuliche Zustand muß beachtet werden.

Eines verfehlt aber auf alle seine Wirkung nicht, sein Eindruck wird nicht verwischt und vergessen, seine schweren Folgen nicht übersehen; täglich, stündlich türmt es sich in ihrer ganzen Größe vor unseren Augen auf, wächst von Stunde zu Stunde und droht alles zu vernichten:

#### Die steigende Feuerung!

Ihre Ursache ist vielgestaltig. Die Wurzeln liegen im kapitalistischen Boden, fanden durch den Krieg kräftigen Nährstoff und entwickelten sich zum alles überwachsenden Gestrüpp, welches das Leben unter sich zu vernichten droht. Soll wieder Licht und Luft für das Leben geschaffen werden, so muß es nichts, wenn dem Gestrüpp Zweige abgeschlagen werden, das Uebel muß an der Wurzel gefaßt werden. Diese Erkenntnis ist nahezu Gemeingut aller Arbeitenden geworden; jener, die am meisten unter der Feuerung leiden.

Haben wir allgemein das Wesen des Übels erkannt, sind wir über dessen Umfang wohl unterrichtet, so besteht doch über die Art der Beseitigung unter der Arbeiterschaft noch große Unklarheit. Eine Tatsache, die von gewissenlosen Politikanten zur vollständigen Verwirrung des Proletariats ausgenutzt wird. Versuchen wir Klarheit zu schaffen.

Zur endgültigen Beseitigung des heutigen Zustandes bedarf das Proletariat der Erringung der politischen Macht. Was wir hier im landläufigen Sinn unter politischer Macht verstehen, ist nicht die Macht, die das Proletariat zur Durchsetzung seines zehnjährigen Zieles, des Sozialismus, unbedingt braucht. Die Kraftquelle des Kapitalismus liegt im Privatbesitz der Produktionsmittel. Ohne den Besitz der Produktionsmittel, das heißt ohne den Besitz der wirtschaftlichen Macht kann das Proletariat auf die Dauer die politische Macht nicht behaupten. Die Wichtigkeit dieser Lehre hat uns die Entwicklung der letzten Jahre in Deutschland, aber ganz besonders in Rußland, gezeigt.

So wird uns auch die Bedeutung der proletarischen Klassenkampforganisationen klar. Die politischen Parteien erkämpfen die politische Macht und die Gewerkschaften bringen in die Urzellen des Kapitalismus, in die Warenerzeugung ein. Von Stufe zu Stufe wird das sozialistisch gesunnte Proletariat vordringen und zu seinem Ziel gelangen. Für diesen Kampf müssen wir rüsten, die Arbeiterschaft geistig vorbereiten und die erforderlichen Mittel aufbringen. Verbandsvorstand und Beirat haben uns in der Dezembervorlage den Weg gewiesen.

Der veraltete Standpunkt der Gewerkschaften, nur um die Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen zu ringen, ist überwunden. Sie sind berufen und haben es begriffen, darüber hinaus Arbeit für die Zukunft zu leisten. Dieses Ziel stellt die Gewerkschaften vor große Aufgaben. Zu den bestehenden Einrichtungen müssen neue geschaffen werden, was hohe Anforderungen an ihre Leistungsfähigkeit stellt. Betriebsräte und Kollegenschaft müssen fortlaufend über alle Vorkommnisse der Industrie und des Handels unterrichtet werden, um ihnen das Wissen und Können für die ihnen bevorstehenden Aufgaben zu vermitteln.

Die Tageskämpfe zur Erhaltung des bisher Errungenen werden heftiger, umfangreicher. Das Unternehmertum organisiert den Widerstand gegen die vorwärtsstrebende Arbeiterklasse, versucht durch vorzeitige Kämpfe die Kraft der Arbeiter zu schwächen. Mit klaren Plänen gehen sie dabei zu Werke.

#### Und die Arbeiterschaft?

Sie hat das Gleiche zu tun. Sie hat ihre Reihen zu ordnen, ihre Pläne zu prüfen, die Anhänger zu schulen und mit erhöhter Aufmerksamkeit die Bewegungen ihrer Klassengegner zu verfolgen. Dazu bedürfen wir der hingebungsvollen Mitarbeit aller denkenden Klassengenossen, aber auch finanzieller Kampfreserven. Die Feuerung und Geldentwertung macht die Auffüllung der Gewerkschaftskassen zur gebieterischen Notwendigkeit.

#### Ein Wort an die Frauen.

Zum 1. Februar wird der Kaffier das erstmalig mit seinen erhöhten Forderungen das Haus der Kollegen betreten. Er wird nicht gern gesehen sein. Besonders von den Frauen, die die Zusammenhänge noch nicht so begriffen haben. Sie sehen nur den baren Verbandsbeitrag, sind sich aber darüber nicht im klaren, daß der Verbandsbeitrag in Gestalt eines erhöhten Verdienstes des Ernährers wieder in den Haushalt fließt.

Der Frau ist einmal nahezu legen, darüber nachzudenken, wieviel Geld wohl in den Haushalt käme, wenn der Mann seinen Rückhalt an seinem Verband hätte und nur das Geld, welches der Unternehmer für den Unterhalt der Familie für ausreichend erachtet, nach Hause bringen würde. Wenn die Frauen einmal darüber nachgedacht haben, so wird ihr Urteil in Zukunft anders lauten, als sie es bisher leichtfertig abgaben.

Darum, Kollegen, klärt die Frauen auf! Leistet euren Beitrag in dem Bewußtsein, dadurch euren Verdienst und eure Arbeitslage zu verbessern und darüber hinaus mit helfen zu rüsten für die entscheidenden Kämpfe.

# Vom Eisenwirtschaftsbund

## Eine seltsame Selbstverwaltung

Die Vorgänge im Eisenwirtschaftsbund sind schon in unserer letzten Nummer vom Kollegen Wetmann ausführlich behandelt worden. Unabhängig von seinen Ausführungen ist der hier folgende, von kundiger Seite kommende Aufsatz geschrieben. Dieser beleuchtet die Vorgänge, besonders die Haltung der bürgerlichen Arbeitervertreter im E. W. B. in schärferer Weise. Redaktion.

Die Verhandlungen im Inlandauschuß des Eisenwirtschaftsbundes am 15. Dezember 1921 brachten den Kampf der Unternehmer gegen den E. W. B. dank der Hilfe der Arbeiter- und Angestelltenvertreter aus den bürgerlichen Harmonieverbänden zu einem erfolgreichen Abschluß: der Inlandauschuß ist als beschließende Körperschaft über die Eisenpreise beauftragt. Nach der Verordnung zur Regelung der Eisenwirtschaft regelt der E. W. B. die Preise und Verkaufsbedingungen für den Absatz im Inlande. Die vom E. W. B. festgesetzten Preise gelten als Höchstpreise im Sinne des Höchstpreisgesetzes (§ 12).

Auf die Befolgung dieser Bestimmungen hat der Inlandauschuß am 22. April 1921 durch Mehrheitsbeschluß verzichtet und dadurch die Wirksamkeit des E. W. B. aufgehoben. Die Folge war ein unerhörtes Steigen der Eisenpreise im Weltmarkt. In welcher eigennützigsten Weise die Handelsunternehmer diese Situation auszunutzen, ist im einzelnen gar nicht festzustellen. Belehrt durch diese bittere Erfahrung verlangt am 19. Oktober das Reichswirtschaftsministerium sowie sämtliche Arbeiter- und Angestelltenvertreter Wiedereinführung von Höchstpreisen, was von den einigen Unternehmern aller Kategorien durch Stimmgleichheit abgelehnt wurde.

In der Konferenz der Wirtschaftsminister in Darmstadt wurde allseitig lebhaft bedauert, daß der Reichswirtschaftsminister der Preisentwicklung auf dem Eisenmarkt untätig zugehört habe.

Mit Rundschreiben vom 28. November 1921 setzte sich der Wirtschaftsminister erneut für Höchstpreise ein und verlangte eine Sitzung des Inlandauschusses. Selbstverständlich sahen die Unternehmer dieser „drohenden Gefahr“ nicht untätig zu. Vor Beginn der Vollsitzungen wählten sich sämtliche Unternehmervertreter bereits wieder darüber einig, unter keinen Umständen dem E. W. B. die Preisregelung aufs neue zu übertragen. Infolgedessen steht wiederum die Ablehnung der Höchstpreise mit Stimmgleichheit in Aussicht. Diese Haltung der Unternehmer mit ihrer „Begründung“ hatten auch den Vertreter des Wirtschaftsministers bereits in den vertraulichen Beratungen mit den Unternehmern beratig überzeugt, daß er die Stellungnahme des Wirtschaftsministers vollständig preisgab. Seine Erklärung konnte nur noch erheitend wirken, der Wirtschaftsminister habe gegen Höchstpreise nichts einzuwenden, wenn der E. W. B. welche beschließen würde. Mit anderen Worten: Der Reichswirtschaftsminister verlangt Höchstpreise, in vertraulichen Besprechungen mit den Unternehmern aller Gruppen läßt sich der Vertreter dieses Wirtschaftsministers vom Gegenteil überzeugen, in den Vollsitzungen „verhandeln“ dann die Unternehmer mit den Vertretern der Angestellten und Arbeiter, obwohl kein Antrag der Letzteren gegen die Unternehmer durchgeht. Das nennt sich Selbstverwaltung! Komödie wurde dieses Verfahren in der letzten Sitzung des Inlandauschusses gespielt. Ist diese Besichtigung nicht pathetisch?

Den Unternehmern ist es gelungen, den ihnen verhassten E. W. B. auszuspalten, Arbeitervertreter haben dabei mitgeholfen und sich dadurch zur vollständigen Einflußlosigkeit verurteilt. Mit giftigen Worten sang der Geheimrat Schrey vom Verband der Waggonfabriken ein Loblied auf den E. W. B., der ihm besonders seit der Zeit gefällt, wo er keine Höchstpreise mehr beschließen kann.

Es sollte noch besser kommen! Der Stahlbund, die Organisation der Schwerindustrie, hat für Stahl- und Walzwerkserzeugnisse Höchstpreise festgesetzt. Bereits in der Sitzung vom 19. Oktober 1921 wurden die Arbeiter und Angestellten eingeladen, Vertreter zu diesen Verhandlungen zu entsenden, aber ein Beschlußrecht wurde ihnen ausdrücklich aberkannt. Begreiflicherweise wurde diese Forderung einstimmig abgelehnt. Am 15. Dezember 1921 stimmten sämtliche Vertreter der bürgerlichen Arbeiter- und Angestelltenorganisationen, mit einer rühmlichen Ausnahme, gegen die Wiedereinführung von Höchstpreisen, schlugen sich somit selbst ins Gesicht, da bislang ihre Haltung genau entgegengesetzt war. Noch mehr. Die bürgerlichen Arbeitervertreter beantragten sogar, zu den Beratungen im Stahlbund sechs Arbeiter und Angestellte und — weil doch die Parität zu wahren sei — auch sechs Unternehmer aus dem Inlandauschuß zuzulassen. Die einzige Bedingung war die verbindliche Einhaltung der Höchstpreise. Also: die nämlichen Unternehmer, die zum Teil bereits im Stahlbund organisiert sind, werden auf Antrag der bürgerlichen Arbeiter- und Angestelltenvertreter noch einmal besonders delegiert. Dabei haben die Arbeiter überhaupt kein Stimmrecht, können nichts beschließen — es wird nur verhandelt, nicht abgestimmt, erklären die Unternehmer —, sind nicht einmal paritätisch vertreten, sondern in einer hoffnungslosen Minorität und ohne rechtlichen Boden. Die Verordnung für den E. W. B. gilt nicht für den Stahlbund. Jeder Einfluß auf die Preisgestaltung ist von vornherein ausgeschlossen.

Es war selbstverständlich, daß die Vertreter der freien Gewerkschaften und des A. F. B. eine derartige Komödie nicht mitmachen. Sie konnten und wollten die Verantwortung für eine Regelung der Preise für Eisen und Stahl nicht tragen, wenn sie nicht einmal „paritätisch“ mitwirken können. Die bürgerlichen Harmonieverbände, die Christen, Hirsche, O. V. A., D. F. B. usw. haben durch ihren Beschluß das geringe Mitbestimmungsrecht der Arbeiter und Angestellten vollständig preisgegeben, die sogenannten Gewerkschaften durch den E. W. B. aufgehoben und den Schwerindustriellen, den Stianes, Hagen, Klöcker usw. die volle Freiheit zur Schröpfung des deutschen Volkes jurückergeben. Daß der verfallene Vertrauen und den bekannten Abhängigkeitskreis gibt es keinen wirksamen Widerstand der weiterverarbeitenden Industrie. Die bürgerlichen Arbeiter- und Angestelltenvertreter sitzen aber bei den offiziellen Beratungen ohne den geringsten Einfluß. Sie haben es nicht besser gewollt und tragen jetzt auch die Verantwortung. Aber die Folgen ihres Tuns dürfen sie sich nicht wundern. Der Höchstpreis des Stahlbundes für Stabeisen beträgt 5030 M. pro Tonne, obwohl die Festsetzung des Wirtschaftsministers 4900 M. als höchst zulässigen Preis ergeben. Ein Dezember sind die Anschaffungskosten für Rohstoffe und Lohn nicht merklich gestiegen; selbst der Rohmaterialverbrauch hat dieser Entwicklung Rechnung zu tragen vermocht. Trotzdem hat die Sitzung des Stahlbundes vom 6. Januar 1922 den Höchstpreis von 5030 M.

bestehen lassen — als besonderes Entgegenkommen. Die Vertreter der Christen und Hirsche und des Gesamtverbandes Deutscher Angestellter-Gewerkschaften haben diese unerhörte Ausbeutung des deutschen Volkes mitzuverantwortet. F. S.

# Achtstundentag und Produktivität

In letzter Zeit mehren sich die Angriffe gegen den Achtstundentag. Das Unternehmertum, dem der Achtstundentag von Anfang an als ein Eingriff in die geheiligte Rechte ein Greuel gewesen, geht zum Angriff über. Unter dem Schlagwort: Die Produktion (Warenerzeugung) muß erhöht werden, damit die Herstellungskosten sinken, wird mit allen Mitteln versucht, den Achtstundentag zu durchlöchern, möglichst ganz abzuschaffen. Auch die Verpflichtungen, die Deutschland von der Entente auferlegt wurden, müssen erhalten, um die Notwendigkeit einer Ausdehnung der täglichen Arbeitszeit zu beweisen. Doch es leidet in der heutigen Zeit auch noch Arbeiter gibt, die aus falsch verstandenem Interesse dem Unternehmertum bei seinen Angriffen auf den Achtstundentag beistehen, indem sie um geldlicher Vorteile willen zahlreiche Abersunden leisten, sei der Vollständigkeit halber nicht unerwähnt.

Es ist die Behauptung aufgestellt worden, daß die Einschränkung der Arbeitszeit, im besonderen der Achtstundentag, nicht nur dem einzelnen Arbeiter, sondern auch der gesamten Produktion zugute kommt. Es gibt heute wissenschaftliche Methoden, die Wirkungen der Überarbeit, die Erscheinungen der körperlichen Ermüdung zu ermitteln, und eine Schaar von Gelehrten beschäftigen sich tatsächlich mit der Erforschung der körperlichen, geistigen und seelischen Einwirkungen der Arbeitszeit auf die Produktivität. Diese Forschungen haben zu einem ganz eindeutigen, wissenschaftlich feststellenden Urteil geführt, das Professor in der Zeitschrift des belgischen soziologischen Instituts Solway wie folgt zusammenfaßt: „Es herrscht eine vollkommene Übereinstimmung aller bisherigen psychophysiologischen Untersuchungen und Produktivitätsmessungen darüber, daß die Verkürzung der Arbeitszeit nicht nur für den Arbeiter günstig sei, sondern auch für die gesamte Produktion. Dies gilt sowohl für Hand- wie für Maschinenarbeit.“

Wohr rührt es nun, daß sich die Unternehmer gegen den Achtstundentag sträuben, obwohl dieser die Produktion fördert? Angenommen ist, daß sie ihre eigenen Interessen wohl kennen und ohne weiteres zustimmen, wenn ihnen die Kürzung der Arbeitszeit zum materiellen Vorteil gereichen würde. Es steht aber so, daß der günstige Einfluß der Verkürzung der Arbeitszeit sich nicht so schnell auswirken kann, sondern erst, nachdem die Arbeit sowohl in der Ausführung wie auch in ihren Methoden der Verkürzung der Arbeitszeit angepaßt wird und die Arbeiter auch seelisch auf diese Arbeit eingestellt sind. Der Kapitalist kann natürlich durch lange Arbeitszeit für sich einen höheren Mehrwert aus den Arbeitern herauspressen, wenn nämlich der Arbeiter durch Zwang keine letzten Kräfte hergeben muß. Die durch die kapitalistische Wirtschaftsform ständig vorhandene industrielle Reservearmee gestattet es ihm ja, die verbrauchten Kräfte immer neu zu ersetzen. Der Einzelunternehmer sieht nur auf seinen unmittelbaren Profit, wogegen das Interesse der Volkswirtschaft erheischt, daß mit den vorhandenen Kräften kein Raubbau getrieben wird, damit sie längere Zeit im Produktionsprozess tätig sein können.

Aber auch vom Standpunkt des Sozialhygienikers ist der Achtstundentag eine zwingende Notwendigkeit. Es ist bekannt, welche verheerenden Schäden der Krieg am Volkstörper verursacht hat und wie der Würgengel Tuberkulose als Proletariatstrankheit die Massen heimführt. Die jahrelange Unterernährung der Massen und die daraus entstandene körperliche Schwächung bietet der Tuberkulose das beste Angriffsfeld. Tritt dann auf der andern Seite noch eine Kräftevergeudung durch längeren Aufenthalt in staubiger Luft hinzu, so werden sich die traurigen Folgen in noch weit größerem Ausmaße zeigen. Pflicht des Staates als Vertreter der Gesamtheit wäre es, das Wohl der Volksmehrheit über das Profitinteresse zu stellen. Da aber in dieser Beziehung wenig Verlaß auf den Staat ist, hat die Arbeiterklasse um so mehr die Pflicht, sich der geplanten Durchbrechung des Achtstundentags mit aller Kraft zu widersetzen und Angriffe der Gegner auf diese Position des Proletariats zurückzuschlagen.

# Das Merkblatt für Bleilöter

Ein Merkblatt ist erschienen, betreffend die Entstehung und Verhütung von Bleivergiftungen bei der Bleilöterarbeit. Im Artikel 3 des Merkblattes heißt es:

Wer mit metallischem Blei umzugehen hat, ist so gut wie keiner Vergiftung ausgesetzt. Weiter heißt es dann: Erst wenn das metallische Blei bei längerer Berührung mit der Luft an der obersten Schicht eine Sauerstoffverbindung, also Bleioxid bildet, die nur lose auf dem Blei haftet und leicht zerfällt, kann durch die Aufnahme in den Körper eine Vergiftung hervorgerufen werden.

So weit, so gut. Aber der Bleilöter macht nicht nur neue Arbeiten. Der größte Teil seiner Arbeit sind Reparaturen. Um die Lötarbeit ausführen zu können, muß das Blei vorher gründlich gereinigt werden (Schäben). Hierbei löst sich Oxid und erwidelt Staub. Im Schweißschmelzprozess dagegen, wo es der Löter mit Bleiwweiß und Säuren zu tun bekommt, hat er bald Ateiler, Rauch und Nase voll des Giftes. Die Reparatur aber wird ausgeführt, da es meistens technisch unmöglich ist, den ganzen Betrieb anzuschalten. Es ist daher leicht gesagt, dem Bleilöter kann nichts passieren, wenn er sich sauber hält. Das stimmt insofern, wenn er weit genug von der Arbeitsstelle weg steht und sie sich nur betrachtet.

Noch viel schädlicher als die Bleilöterarbeit ist die homogene Verbleiung. Da kommt es vielfach vor, daß man in kleinen und großen Röhren die schwierigsten Reparaturen verrichten muß. Das Blei in diesen Apparaten ist aufgelöst, rissig, brüchig geworden durch die fortwährende und giftigen Produkte wie Chlorbenzol, Benzidin und anderen. Beim Verlöten der schadhaften Stellen verdammt das Gift, welches sich in den Röhren und schadhaften Stellen befindet, wird so von dem Bleilöter eingeatmet, und sehr oft kann man hier Vergiftungserscheinungen beobachten, wie Blauschwerden, Hautausschläge usw.

Um nun die Arbeitskraft des Bleilöters zu erhalten, muß er seinen Körper gute Nahrung zuführen, bestehend aus Weizen und Obst, Milch und Fett. Das ist jedoch bei der heutigen Lebensweise und dem jetzigen Lebens nicht zu erreichen. Es ist der Gesundheitszustand im Bleilöterberuf gegenwärtig auch kein guter. Es wüßten vor kurzer Zeit bei einer ärztlichen Untersuchung auf den Gießler Jahreszeiten auf Ausweis des Arztes 12 Kollegen aus ihrem Beruf auszuscheiden.

Im allgemeinen bringt uns das Merkblatt nichts als die falsche Behauptung: Wer der Arbeiter ist, ist gesund, wenn ihm was passiert, bezieht nicht der Arbeitgeber oder die Betriebsverhältnisse. Wir haben ein Merkblatt erwartet, welches auch dem Arbeitgeber verpflichtet, für die Gesundheit des Bleilöters zu haften. Dazu gehört vor allem Dingen eine gesunde Ernährung, dann die Verbesserung auf gesundheitlichem Gebiet, genossenschaftliche Bestreben, Beschäftigung und Begelegenheit, Handhabung der Reinigung der verbleienden Arbeitskleidung (Reinigung), welche in der Fabrik wochenlang gereinigt und gefüllt wird. Dem jetzt wird die Arbeitskleidung, welche mit allen Arten von Gift und Schwefel behaftet ist, meist zu Hause gewaschen und ausgebleicht und damit die Gefahr der Vergiftung in die Familien getragen.

Zum Schluß sei noch erwähnt, daß selbst Männer der Wissenschaft die Gefahr- und verantwortungsvolle Arbeit des Bleilöters zu würdigen wissen. So schreibt zum Beispiel Ingenieur Richter in seinem Buch (Das Bleilöten): „Nichtschon an die persönlichen Eigenschaften, die von einem Bleilöter gefordert werden müssen, empfiehlt ich jedem Arbeitgeber, denselben einen Lohn zu zahlen, der einerseits mit seinen Leistungen, andererseits für die Erhaltung seiner Arbeitskraft im Einklange steht und für die Vorteile zu diesem Betrag eine reelle Höhe abzugeben vermog.“ Philipp Haxel (Gießmeister).

# Ein wichtiges Urteil

## Gesundheitliche Mängel berechtigen zur Arbeits-einstellung und Lohnzahlung

In der Schiffsverft von Harms, auf Wilhelmshurger Gebiet gelegen, befanden sich die Kesselanlagen im schauerhaftem Zustande. Wenn diese bei der Rüste benutzt wurden, waren schwere Erkrankungen zu befürchten. Auch war keine Gelegenheit vorhanden, das mitgebrachte Essen zu wärmen. Bereits im Frühjahr wurde die Firma durch den Betriebsrat ersucht, eine Umänderung herbeizuführen. Auch der Gewerbeinspektor verlangte nach vorhergegangener Besichtigung sofortige Einrichtung geeigneter Anlagen.

Es verging der Sommer, der Herbst kam heran, ohne daß das berechnete Verlangen der Beschäftigten erfüllt worden wäre. Anfang Oktober setzte ein scharfer Ostwind ein, wodurch nur mit Gesundheitsgefahr die Kesselanlagen benutzt werden konnten. Da verlangte die Belegschaft durch den Betriebsrat die sofortige Umänderung der Anlagen und die Abstellung sonstiger Mängel. Die Firma lehnte aber ab. Unter diesen Umständen war es unmöglich, die Beschäftigten fortsetzen zu können. Die Arbeit wurde eingestellt. Aber schon nach 2/3 Tagen ließ die Firma ihren Arbeitern erklären, daß sie die bezeichneten Mängel sofort beseitigen wollte, worauf auch die Arbeit wieder aufgenommen wurde.

Die Bezahlung der 2/3 Arbeitstage lehnte die Firma ab. Deshalb erfolgte zunächst in einem Falle Klage beim Gewerbegericht. Die Klage selbst wurde auf die einschlägigen Bestimmungen der Gewerbeordnung (§ 120) und des B.G.B. (§ 615) gestützt.

Die beklagte Firma wurde kostenpflichtig zur Zahlung von 217,20 M. für entgangenen Arbeitslohn verurteilt.

Entscheidungsgründe: „Nach § 120 B.G.O. sind die Gewerbeunternehmer verpflichtet, diejenigen Einrichtungen zu treffen und zu unterhalten, die erforderlich sind, um die Aufrechterhaltung der guten Sitten und des Anstandes zu sichern. Durch die Beweisaufnahme ist erwiesen, daß durch Schreiben vom 30. Mai 1921 der Gewerbeinspektor die Beklagte zur Abstellung verschiedenartiger Mängel aufgefordert hat und daß die Beklagte durch Schreiben vom 14. Juli 1921 die Beseitigung der Mängel mitgeteilt hat. Des weiteren ist durch die Aussage des Gewerbeinspektors sowie durch sein Schreiben vom 7. Oktober 1921 erwiesen, daß von diesen Mängeln die Heizung der Aufenthaltsräume und die regelmäßige Entseerung der Abortgrube trotz der Anzeile der Beklagten vom 14. Juli 1921 nicht behoben war. Die seit der ersten Aufforderung im Frühjahr verstrichene Zeit war zweifelsohne lange genug, um die gerügten Mängel zu beheben. Wenn die Beklagte dies nicht getan hat, so fällt ihr Verschulden zur Last, daß sie vertraute muß. Die von dem Kläger angebotene Leistung, nämlich die Dienste nur zu leisten, wenn die genannten Mängel beseitigt wären, war daher vertragsmäßig. Da die Beklagte die unter diesen Bedingungen angebotene Leistung nicht annahm, kam sie gemäß § 615 B.G.O. in Verzug. Danach kann der Kläger die Vergütung für die Zeit des Verzuges der Arbeit verlangen, ohne zur Nachleistung verpflichtet zu sein.“

Die Höhe der Klagesumme war nicht bestritten. Da sie nach dem Vorliegenden dem Grunde nach berechtigt war, so war antragsgemäß zu erkennen.“

Im ganzen kommen 80 bis 90 Arbeiter mit ähnlichen Forderungen in Frage. Mit solchem Gelde hätte diese starksinnige Firma die besten Einrichtungen schaffen können.

# Der Gewerkschaftssekretär

In den Zentralverbänden ist zurzeit das Thema „Gewerkschaftssekretäre“ ein beliebter Mittelpunkt für alle Arten von Unzufriedenheit und Mißstimmung. Auch die Gewerkschaftssekretäre unseres Verbandes, vom Hauptvorstand bis zu den kleinsten Geschäftsstellen, machen zurzeit eine solche Periode durch. Was heute alles an Kritik geübt wird, geht über das Maß des Sachlichen. „Schmähen wir nicht die Menschen“, sagte Labruvère, als er ihre Ungerechtigkeit, ihren Stolz, ihre Selbstliebe und ihre Vergeßlichkeit sah, „sie sind einfach so, es ist ihre Natur.“ Der Satz des französischen Klassikers läßt sich heute auch auf die Gewerkschaftsbewegung anwenden. Der Gewerkschaftssekretär, ein Produkt der modernen Gewerkschaftsbewegung, ist im sozialen Leben der Sündenbock für alle Unzufriedenen. Die Organisation selbst, ein notwendiges Gefäß zur Wahrung der Arbeiterinteressen, ist für viele etwas Neues, das man nur zur Not anerkennt, weil der Gewerkschaftssekretär ist derjenige, auf welchen man glaubt alles abladen zu können. Er wird gezwungenermaßen das Opfer aller Kritiken sein.

Die meisten Unternehmer stellen ihn dar als eine Gefahr für ihre Arbeiter. Die Anhänger der Zentralräte betrachten ihn als Bremsloch, der den rollenden Wagen zum Halten bringt. Wie gesagt, der Gewerkschaftssekretär hat noch keinen bestimmten Platz in der sozialen Bewegung. Von den anderen ständigen Angestellten zum Beispiel in einer Genossenschaft, in der Gemeinde, in einem Pfarrhaus, in der Schule oder im Technikum sagt man nichts. Diese verbleibende Würdigung bringt es mit sich, daß der Angestellte der Arbeiterklasse wie auf einem benagelten Stuhle sitzt. Nimmt er das Mandat an, so ist er ein Ergeiziger, lehnt er es ab, so wird man ihm Mangel an Pflichtbewußtsein vor.

Ist er nun einmal gewählt und erlaubt sich eine eigene Meinung zu haben, so ist er ein eigenmächtiger Herr, ist er dagegen Schwachen nicht liebt. Bleibt er bei einer festen Meinung, so schreibt man ihm persönliche Absichten zu, will er vermitteln, so wirft man ihm Charaktermangel vor, macht er gar noch etwas in Politik, dann ist er ein Streiber, lehnt er ein politisches Mandat ab, so ist er ein Janzenier. Ist eine Bewegung von Erfolg begleitet, so ist das selbstverständlich nur der Energie der Beteiligten zu verdanken, endet dagegen ein Streit mit einem Mißerfolg, so ist es sofort klar, daß daran nur die Dummheit und Unfähigkeit des Gewerkschaftssekretärs schuld ist usw. So ein bedauernswertes Individuum muß also ganz besondere Eigenschaften besitzen, schon deshalb, weil wir uns heute in einer Periode befinden, wo die Ansichten schnell wechseln, mit Ausnahme derjenigen, schlecht zu urteilen.

Der Gewerkschaftssekretär muß also schlüpfen können wie ein Nagel, die Haut eines Esentianen, die Geduld eines Eschotes und die Kraft eines Löwen besitzen. Deswegen sollten sich alle die Kollegen, die glauben, daß die Ausfüllung einer solchen Stelle leicht ist, von diesem Irrtum befreien. Selbstverständlich müssen die Kollegen immer das Recht haben, einen unfähigen Angestellten zu entlassen, wenn man kann nicht verlangen, daß sich die Gewerkschaft einem Mann opfert, der seiner Arbeit nicht vorziehen kann. Wenn sie aber einen Vertreter haben, der seinen gewerkschaftlichen Arbeiten nachkommt, dann haben sie auch die Pflicht, ihn als tätigen Kollegen zu würdigen und anständig zu behandeln. G. F. Lörsch.

# Wochenhilfe und Wochenfürsorge

Durch das neue Gesetz, betreffend die Wochenhilfe und Wochenfürsorge, vom 23. Dezember 1921 (Reichs-Gesetzblatt Nr. 2, Seite 7) ist das Stillgeld (§§ 195a, 205a) der Reichsversicherungsgesetzgebung und § 19 Satz 2 der Bekanntmachung über Wochenhilfe und Wochenfürsorge) von 1% auf 4% täglich erhöht worden.

Neben dieser Änderung tritt in der Wochenfürsorge noch eine Neuauflage des für die Frage der Bedürftigkeit maßgebenden Einkommens von 10 000 auf 15 000 M. Bedürftigkeit ist danach anzuerkennen, wenn das Gesamteinkommen der Wohnungsinhaberin und ihres Ehemannes oder, sofern sie alleinstehend, ihr eigenes Einkommen in dem Jahre oder Steuerjahre vor der Entbindung diesen Betrag nicht übersteigt.

Das Gesetz ist mit dem Tage der Verkündung, 5. Januar 1922, in Kraft getreten.

# Das Gold der Reichsbank

Es ist in der letzten Zeit in der Öffentlichkeit lebhaft darüber geblieben worden, wem eigentlich das Verfügungsrecht über die Goldvorräte der Reichsbank zusteht und in welcher Weise dieses Gold zur Erfüllung unserer Reparationsverpflichtungen herangezogen werden kann. Es zeigt sich immer deutlicher, daß unser Reichsbankgesetz in seiner heutigen Fassung nicht ausreicht, um die Metallbestände des Instituts vor den Ansprüchen unserer Reparationsgläubiger zweifelsfrei sicherzustellen. Man verweist wohl darauf, daß die Reichsbank in Form einer Aktiengesellschaft organisiert sei und daß das Gold den Anteilseignern gehöre. Wenn die Aktionäre der Reichsbank hiervon selbst überzeugt wären, so würde der Kurs der Anteile, die gegenwärtig an der Berliner Börse mit 190 bis 200 Prozent gehandelt werden, wesentlich höher stehen. Tatsächlich liegen ja die Dinge ganz anders. Nach dem Bankgesetz kann die Reichsbank nur als ein gewerkschaftlicher Betrieb angesehen werden, der mit außerordentlich weitgehenden Privilegien (Freiheit von staatlichen Einkommen- und Gewerbesteuer, Notenprivileg ujm.) ausgestattet ist, dafür aber auch einer sehr weitreichenden Beeinflussung durch die Reichsregierung unterliegt.

Die Goldvorräte der Reichsbank konnten nur angesammelt werden dank der privilegierten Stellung des Instituts. Sie bilden gewissermaßen den letzten Notpfennig des deutschen Volkes. Das Beispiel Rußlands zeigt, welche Fälle eintreten können, die eine Verwertung derartiger Goldbestände zur Rettung großer Volksmassen vor dem Hungertode nötig machen.

Die Bombardierung (Verpfändung) eines Goldvorrates von 50 bis 80 Millionen Mark bei der Bank von England läßt sich im Interesse der Vermeidung einer spekulativen Ausnutzung des Devisenbedarfs des Reiches wohl begründen, und die Tatsache, daß man für eine derartige Maßnahme eine Änderung des Reichsbankgesetzes vorschlägt, zeigt wenigstens, daß den zuständigen Stellen doch gewisse juristische Bedenken gekommen sind. Als im August vorigen Jahres eine Goldspise von 68 Millionen Goldmark zur Zahlung der ersten Reparationsmilliarde der Reichsregierung zur Verfügung gestellt wurde, hatte man diese Bedenken offenbar noch nicht, denn die Öffentlichkeit wurde über den Vorgang erst unterrichtet, als das Gold die Reichsgrenze bereits passiert hatte. Es besteht zweifelsohne eine Inkongruenz zwischen dem damaligen Vorgehen und der jetzigen Auffassung.

Daß die Bank von England für die Mitwirkung an Devisengeschäften auf Rechnung der deutschen Reichsbank die Hinterlegung eines großen Goldbetrages verlangt, beweist, daß auch in englischen politischen und Finanzkreisen die juristische Unantastbarkeit des Reichsbankgoldes ernsthaft bezweifelt wird. Man hat wohl zu Deutschland einig Vertrauen, will sich aber gegen Übertragungen von französischer Seite sicherstellen.

Erfolgreiche Bedenken ruft die Forderung hervor, den im Auslande befindlichen Teil des Reichsbankgoldes, sofern er der freien Verfügung des Instituts unterliegt, im Ausweis mit dem im Inlande befindlichen Vorrat zusammen zu registrieren. Wenn eine solche Maßnahme mit der Rücksichtnahme auf das Vertrauen des Publikums zur Reichsbank begründet wird, so ist diese Auffassung unbedingt irrig. Vertrauen hängt immer ab von klaren Verhältnissen. Verschiebt man die Größe der im Ausland überführten Goldbeträge, so ist allen Vermutungen Tür und Tor geöffnet. Das deutsche Volk, das im Kriege auf fortgesetzte Ermahnungen der damaligen amtlichen Stellen sein Gold den öffentlichen Kassen zuführte und es damit der Reichsbank zur Verfügung stellte, hat ein Recht darauf, daß dieser Notpfennig für schlimme Zeiten, aber die wir keinesfalls schon hinweg sind, erhalten bleibt und daß die Öffentlichkeit jederzeit nachprüfen kann, was mit diesem Golde geschieht. Jedes Goldstück, das unter heutigen Verhältnissen ins Ausland geht, hat für die Bilanz der Reichsbank bei weitem nicht mehr den Wert, wie das im Inlande befindliche Gold. Verträge und Zusicherungen, und können sie auch von der Bank von England und der englischen Regierung, haben heute nur noch bedingten Wert und die Gefahr, daß irgend eine deutsche Regierung aus Bequemlichkeitsrücksichten sich unter dem Druck der Reparationsgläubiger zu Konzessionen hinsichtlich der im Auslande befindlichen Goldwerte bereitfinden läßt, ist naturgemäß eine sehr große.

Es handelt sich nicht nur darum, der deutschen Öffentlichkeit Klarheit zu verschaffen, sondern auch den ausländischen Geschäftsfreunden Deutschlands gegenüber mit offenen Karten zu spielen. Deutschland bedarf dringend der internationalen Kredite, um seine Industrie in Gang zu halten und die Verpflegung seiner Bevölkerung sicherzustellen. Wenn hier der Verdacht entsteht, daß die deutsche Reichsbank den in ihren Ausweisen aufgeführten Goldvorrat zu einem erheblichen Teile nicht mehr in der Hand hat, so wird dadurch die Erlangung derartiger Kredite unendlich erschwert. Auch hierin muß uns das Beispiel Rußlands zu denken geben. Die Unlust, mit der Sowjetregierung Geschäfte zu machen, ist in der Hauptsache den Zweifeln an ihrer Zahlungsfähigkeit zuzuschreiben. Man weiß nur zu gut, daß Rußland in den letzten Jahren seinen Goldbestand unter dem Druck der Not in alle Welt verzettelt hat. Über den in den Händen der Sowjetregierung verbliebenen Rest existieren nur Schätzungen, die ganz beträchtlich voneinander abweichen.

Es wäre an der Zeit, die Reichsbank durch ein umfassendes Gesetz sicherzustellen. Vor allem müßten an ihre Spitze Männer berufen werden, die auch persönlich die Garantie bieten, daß sie jeder Regierung gegenüber das erforderliche Maßmaß besitzen. Augenblicklich ist das deutsche Zentralnoteninstitut nichts weiter als ein allzeit hilfloser Kreditgeber. Dieser Kredit geht aber auf Kosten der Kaufkraft unserer Währung, d. h. auf Kosten der breiten Volksschichten, die durch die fortschreitende Entwertung der Papiermark immer wieder in ihrer Lebenshaltung zurückgeworfen und zu neuen verzweifeltsten Lohnkämpfen gezwungen werden. Mit der ernsten Stabilisierung unserer wirtschaftlichen und Währungsverhältnisse müssen wir bei der Reichsbank beginnen. Wir wissen nicht, wie sich die weiteren innenpolitischen Verhältnisse Deutschlands gestalten werden. Sie unterliegen in unter Umständen ein gefährliches Instrument. Sie überbehrt die Finanzminister des Nachdenkens über eine Ausgleichung des Staatshaushalts. Infolgedessen trägt die fortgesetzte Befriedigung der finanziellen Bedürfnisse des Reiches durch weitere Notenausgaben nur zur Vergrößerung des Wirrwarrs und zur Verschleierung unserer tatsächlichen Lage bei.

Das sind gewiß nur alles Winkeleinheiten. Anstatt aber ins Blaue hineinzuwirtschaften, ein Steuergesetz auf das andere zu pfeifen, eine Papiermilliarde nach der anderen auf den Markt zu werfen und die Ansprüche der breiten Schichten auf eine autönmliche Lebenshaltung in der Weise zu befriedigen, daß man ihnen Papiergeld mit steigenden Ziffern und sinkender Kaufkraft in die Hand drückt, sollte man endlich daran gehen.

das Übel von Grund aus zu kurieren. Die Ausfuhr der letzten Goldvorräte in das Ausland liegt jedenfalls nicht im Sinne einer solchen Konsolidierungspolitik. Sie hätte nur dann Berechtigung, wenn dafür der einheimischen Wirtschaft Gegenwerte zugeführt würden. Alles was produktionssteigernd wirken kann, läßt sich vor der Öffentlichkeit rechtfertigen.

Auch für unsere Stellung zur Entente kann die Lombardierung des Reichsbankgoldes zur Beschaffung von Reparationsdevisen auf die Dauer nicht von Vorteil sein. Die Franzosen werden mit Recht darauf hinweisen, daß die Bank von England von der deutschen Regierung mindestens eine moralische Bevorzugung genießt, die für die übrigen Ententestaaten mindestens ein Mißtrauensvotum bedeutet. Daß wir uns die Möglichkeit einer Zurückforderung dieses Goldes wahren wollen, wird man in Paris, Rom und Brüssel nicht besonders hoch einschätzen, weil man weiß, daß uns gegebenenfalls dazu die wirtschaftliche Kraft fehlen wird. Nach und nach werden also tatsächlich immer größere Beträge vom Goldvorrat der Reichsbank abbrodelt und unwiederbringlich verloren sein. Die Aufhebung der Drittelsdeckung der Reichsbank war der erste Schritt auf einem zwar bequemem, aber zu einem gefährlichen Ende führenden Weg. Die jetzige Banknovelle liegt in der gleichen Richtung.

## Ende des Streiks in Holland

Aus Amsterdam wird uns geschrieben: Zehn Wochen hat der Streik in der holländischen Metallindustrie (siehe Nr. 1, 1922 der Metallarbeiter-Zeitung) gedauert. Es waren daran etwa 15.000, die letzten drei Wochen noch mehr Leute beteiligt. Es galt der Erhaltung der in den letzten Jahren durch große Opfer erreichten Errungenschaften. Das Ergebnis ist für die Arbeiter teilweise zufriedenstellend. Der Unternehmerverband hat von den geplanten Verschlechterungen einen beträchtlichen Teil streichen müssen, insbesondere ist es ihm nicht gelungen, den Lohn um „anfanglich wenigstens 10 v. H.“ zu verringern. Der Lohnabzug beträgt nun höchstens 10 v. H., und zwar tritt er in zwei Zeiträumen von je 5 v. H. in Kraft. Im weiteren haben die Unternehmer erklärt, fürderhin die Arbeiterorganisation als Partei anzuerkennen.

Wenn man weiß, daß es die Absicht der Arbeitgeber war, die Lohnerniedrigung soweit wie möglich auszudehnen, wird man verstehen müssen, daß eine Hemmung dieser Absicht auch Erfolg bedeutet. Wir haben nicht die Absicht, das Ergebnis erfolgreicher darzustellen, als es ist, aber wir haben auch keine Veranlassung, es zu verfeinern. Im übrigen ist ein mehr oder weniger direkt erreichter Erfolg nicht immer ein richtiger Gradmesser. Die Tatsache, daß mehr als 15.000 Arbeiter, wovon die Hälfte unorganisiert und die andere Hälfte in fünf Organisationen zerstückelt ist, einmütig die Arbeit gegen Verschlechterung der Arbeitsbedingungen eingestellt und zehn Wochen ausgehalten haben, ist schon von großer Bedeutung.

Es ist jedenfalls die Frage zu stellen, was geschehen wäre, wenn die angeführte Lohnkürzung von den Metallarbeitern ohne Widerstand angenommen worden wäre. Die Antwort ist wahrlich nicht schwer: Wir würden jetzt schon eine zweite Lohnkürzung haben, die abzuwehren ganz aussichtslos gewesen wäre, und der gleiche Versuch hätte sich dann sicherlich auch in den anderen Berufen wiederholt, ohne wirksamen Widerstand zu finden.

Die Gefahr der Verallgemeinerung des Lohnabbaus ist durch die prächtige Entschlossenheit der Metallarbeiter beschworen worden. Somit haben sich diese für ihre gesamte Massengemeinschaft verdient gemacht. Ihr Verdienst ist größer, als es augenblicklich der Masse der holländischen Lohnarbeiter schenken mag, der es vielleicht nicht klar einleuchtet, daß die Abwehr der Gefahr, zumal in einer Zeit allgemeiner Geschäftsklause, ein großer Erfolg ist, auch wenn er sich nicht in festen Lohnzahlen ausdrücken läßt.

## Elfter Kongreß der Gewerkschaften Deutschlands

Montag den 19. Juni 1922 in Leipzig, im Saalbau des Zoologischen Gartens.

Als Tagesordnung ist vorgesehen:

1. Erledigung der geschäftlichen Angelegenheiten (Wahl der Kommissionen, Prüfung der Mandate).
2. Bericht des Bundesvorstandes.
3. Betriebsräte und Gewerkschaften.
4. Organisationsformen und Methoden der Gewerkschaftsbewegung.
5. Arbeitsgemeinschaften und Wirtschaftsräte.
6. Das zukünftige Arbeitsrecht in Deutschland.
7. Änderung der Bundesstatuten.
8. Wahl des Bundesvorstandes.
9. Erledigung sonstiger Anträge.

Der Kongreß wird am Montag den 19. Juni 1922, vormittags 9 Uhr, eröffnet und wird bis einschließlich Sonnabend den 24. Juni tagen.

Die Vertretung auf den Gewerkschaftskongressen regelt sich nach den Satzungen des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes.

Anträge an den Kongreß können nach § 34 der Satzungen von jeder angeschlossenen Gewerkschaft oder ihren Bezirks- und Ortsvereinen gestellt werden. Anträge einzelner Gewerkschaftsmitglieder werden nur dann zugelassen, wenn sie von einem Ortsverein oder dem Zentralvorstand der Gewerkschaft unterstützt werden.

Die Anträge müssen nach § 35 der Satzungen acht Wochen vor dem Kongreß, also bis zum 22. April 1922, an den Bundesvorstand eingereicht werden, der sie spätestens sechs Wochen vor dem Stattfinden des Kongresses zu veröffentlichen hat.

Berlin, den 7. Januar 1922.

Ed. 16, Engelstraße 24, IV.

Vorstand des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes, Lp. Leipzig.

## Antrag auf Erlass eines Steuereinhaltungsnotgesetzes

Es ist eine unbestreitbare Tatsache, daß die bestehenden Preise bis heute noch nicht ihrer Steuerpflicht genügt haben, während die Arbeiterklasse ihren Anteil durch den Steuerabzug hat reiflos entrichtet müssen. Die freigeschaffenen Arbeiter-, Angestellten- und Beamtenverbände haben jetzt Schritte unternommen, um den maßgebenden Stellen in Deutschland das Bewußtsein zu schärfen.

Die Unterzeichneten richten an die Reichsregierung und den Reichstag das dringende Ersuchen, sofort ein Notgesetz herbeizuführen, welches

1. die noch nicht eingeschätzten Steuerpflichtigen gesetzlich verpflichtet, die rückständigen Steuern aus den verflorbenen Jahren vollständig zum Satz der Selbsteinschätzung spätestens bis 31. Januar 1922 zu entrichten;
2. allen Steuerpflichtigen die gesetzliche Pflicht auferlegt, vor ihrer endgültigen Steueranmeldung vierteljährlich bis zum 31. März, 30. Juni, 30. September und 31. Dezember jedes Jahres den Selbsteinschätzungsbetrag ihrer Steuern abzugeben;
3. Wer sich bei der Zahlungspflicht nach Ziffer 1 und 2 absichtlich oder schuldlosweise zu gering einschätzt oder zu geringe Zahlungen leistet, muß nach der endgültigen Festsetzung durch die Steuerbehörde des Mehrbetrages zahlen.

Wir hoffen den schleunigen Erlass eines solchen Notgesetzes für eine dringliche Notwendigkeit und bitten deshalb, unserer Anregung nachzugehen.

Allgem. Deutscher Gewerkschaftsbund, Allgem. freier Angestelltenbund, Lp. Leipzig. Deutscher Beamtenbund, Dr. Böker.

## Unsere Arbeitslage

An der Berichterstattung über die Arbeitslage in der Woche vom 7. bis 14. Januar beteiligten sich 730 Verwaltungen mit 28.566 Betrieben und 2.103.906 Arbeitern. Vollbeschäftigt waren 28.346 Betriebe mit 2.089.298 Arbeitern. Gegenüber der Vorwoche hat sich die Zahl der vollbeschäftigten Arbeiter um annähernd 8000 vermehrt, vermindert arbeiten 97 Betriebe mit 10.037 Arbeitern, 123 Betriebe mit 45.73 Arbeitern waren stillgelegt. Ein Vergleich mit der Vorwoche ergibt folgendes Bild:

	Berichtswache		Vorwoche	
	Betriebe	Arbeiter	Betriebe	Arbeiter
Vollbeschäftigt	99,23	99,80	99,20	99,28
Stillgelegt	0,48	0,22	0,45	0,28
Kurzarbeiter	0,84	0,48	0,85	0,51

Die Zahl der Kurzarbeiter hat gegen die Vorwoche einen Rückgang von etwa 700 Arbeitern zu verzeichnen. Der Rückgang der Kurzarbeiter ist bei den wöchentlich unter 24 Stunden Beschäftigten zu sehen. Die Senkung der Kurzarbeiterziffer ist aus folgender Darstellung ersichtlich:

Woche vom 4. bis 11. Dezember	10879 = 0,50%
" " 11. " 25. "	10800 = 0,50%
" " 25. Dezember bis 7. Januar	10718 = 0,51%
" " 7. bis 14. Januar	10087 = 0,48%

Die besonderen Ermittlungen über die Dauer der Kurzarbeit ergeben folgendes Bild. Es arbeiten:

Stunden	Berichtswache		Vorwoche	
	Betriebe absolut	%	Betriebe absolut	%
42 bis 45	11	11,9	1118	11,1
35 " 41	81	82,0	5296	52,5
32 " 38	12	12,4	766	7,6
24 " 31	28	28,7	2599	25,9
unter 24	20	20,8	289	2,8

Einem Rückgang der von 42 bis 45 sowie der von 24 Stunden Beschäftigten steht eine Zunahme der von 32 bis 35 Stunden Beschäftigten gegenüber.

Über Berlin ist diese Woche folgendes zu berichten: Vorhanden sind 3213 Betriebe mit 259.850 Arbeitern. Nach Meldungen der dortigen Betriebsräte über Groß- und Mittelbetriebe ergibt sich:

Vollbeschäftigt sind	702 Betriebe mit 153.792 Arbeitern.
Kurzzeitig arbeiten	21 " " 6.472
In der Vorwoche	21 " " 6.477

Von 1.593.791 Mitgliedsmitgliedern waren 10.111 arbeitslos, 7166 Kurzarbeiter, davon in Berlin arbeitslos 2660. Auf je 100 Mitgliedsmitglieder entfallen in der

Woche vom 4. bis 11. Dezember	0,68%	0,47%
" " 11. " 25. "	0,49%	0,44%
" " 25. Dezember bis 7. Januar	0,51%	0,43%
" " 7. bis 14. Januar	0,68%	0,45%

An Arbeitslosenunterstützung wurden in dieser Woche vom Verband 90.108 M. ausbezahlt.

## Die Vorräte Chinas an Eisenerzen

Der Vize-Direktor des Bureau of Economic Information in Peking, Herbert E. Gillson, hat, wie wir der Industrie- und Handelszeitung entnehmen, in einer Mitteilung an die Iron & Coal Trades Review in London seine Ansicht über die chinesischen Erzvorkommen geäußert. Er bemerkt, daß Eisenerze in China, die allerdings fast in allen Provinzen gefunden werden, in großen Mengen vorkommen. Die Ausfuhr an Eisenerzen und Koks betrug in den Jahren

	1918	1919
Erz	572.653	630.320
Kokseisen	166.906	161.323

Aber Shanghai berichtet L. Z. Mead, der beste Kenner der dortigen Verhältnisse, daß in Schansi Limonit und Hämatit vorkommen, die in Schiefer und Sandsteinen der Steinkohlenzeit gefunden werden, aber, wenigstens soweit sie bis jetzt erschöpft sind, infolge ungünstiger Verteilung nicht in genügenden Mengen vorhanden sind, um die Grundfrage für die Verhüttung in Hochofen im großen Maßstab bilden zu können. Das Erz wird in großem Umfang in zwei Bezirken abgebaut: im Pingdingshanbezirk, der in Form eines schmalen Gürtels die Schansi-Eisenbahn durchkreuzt, und in den Quanz- und Zechowbezirken in Südschansi. Leider macht die im allgemeinen zu geringe Mächtigkeit (etwa nur 1 Fuß) den Abbau im Großen unmöglich. Die horizontale Ausdehnung ist ungeheuer und die Lager würden, wenn nur die gewöhnliche Mächtigkeit vorhanden wäre, für den Weltkonsum von ausschlaggebender Bedeutung sein. Die Erzvorkommen der Provinz werden von einem chinesischen Sachverständigen auf 300 Millionen Tonnen (die Hälfte der Gesamteisenerze Chinas) geschätzt. Während moderne Abbaumethoden sich für die Ausbeutung der Lager in Schansi nicht eignen, kann mehr als die Hälfte der übrigen Vorräte in moderner Weise abgebaut werden. Eisen erz kommt in großen Mengen in der Provinz Supeh vor, deren jährlicher Ertrag dem aller übrigen Provinzen gleichkommt. Die Eisenerze von Tageh in Supeh gehören der Ganzping Eisen- und Koks Co., in deren Händen sich auch die Gruben von Pinghsiang und die Gangang- und Lanchow-Eisen- und Stahlwerke befinden. Einige der Gruben sind sehr wertvoll. So soll die Kiangpinggrube 13 1/2 Millionen Tonnen Erz enthalten. Die Gesamterze von Tageh wird auf 100 Millionen Tonnen geschätzt.

Die Mandchurie ist reich an Eisenerz und hat große Zukunftsaussichten. Die Gegend zwischen Hensihu und der südmanchurischen Bahn wird von Japanern ausgebeutet, während ein chinesisch-japanisches Unternehmen (eben die von Antung-Rudensbahn) abzubauen. Auf Grund von Untersuchungen wird die Erzmenge in letzterer Gegend auf 200 Millionen Tonnen geschätzt. Zur ordentlichen Ausbeutung dieses Gürtels wird der Bau einer Bahnlinie zwischen Ruden und Kungchaling geplant, die später bis Liaohang verlängert werden soll, wo sich auch reiche Erzlager befinden.

Die bekannte Dschung (Chihli) Iron Mining Co. besitzt wertvolle Flöze und wird bald für das Stahlwerk, das demnächst in Tzingwangtao errichtet werden soll, als Produktionsgebiet von großer Bedeutung sein. Andere Provinzen mit Eisenerzvorkommen sind Fukien, Kuangtung, Schantung, Kiangsi (Kianghsiang) und Anhsi (Kaiping). Die letzten beiden Flöze haben eine große Ausdehnung und enthalten Erzvorräte, die auf 50 Millionen Tonnen geschätzt werden. In allerletzter Zeit sind auch in Schantung einige kleine Erzvorkommen entdeckt worden und es ist bekannt, daß diese Provinz viel vorzuziehen Reichum enthält. Die größte Grube Schantung ist Chinglingchen mit einem Erzvorrat von etwa 40 Millionen Tonnen.

## Neuregelung der Zulagen in der Unfallversicherung

Der Reichstag hat am 17. Dezember 1921 ein Gesetz über Neuregelung der Zulagen in der Unfallversicherung in dritter Lesung verabschiedet. Das Gesetz bringt wesentliche Erhöhungen der Zulagen. Die Hälfte der Zulagen, welche die Hälfte oder mehr ihrer Erwerbssfähigkeit verloren haben, und die Empfänger von Hinterbliebenen- und Angehörigenrenten werden durch die neuen Zulagen so gestellt, als ob ihre Rent nach einem Jahresarbeitsverdienst von 12.000 M. (bei unjährl. landwirtschaftlicher Arbeiter von 8100 M.) berechnet würde. Die neuen Zulagen sollen vom 1. Januar 1922 an gezahlt werden. Da aber ihre Anweisung einige Zeit in Anspruch nehmen wird, so werden die bisherigen Zulagen noch bis zum 31. März 1922 weitergezahlt und auf die neuen Zulagen angerechnet.

Mitteilungen des Vorstandes

Mit Sonntag den 29. Januar ist der 5. Wochenbeitrag für die Zeit vom 29. Januar bis 4. Februar 1922 fällig.

Für die Revision und Instruktion der Verwaltungstellen sollen 4 Revisoren

mit dem Wohnsitz in Stuttgart angestellt werden. Als Bewerber können nur Kollegen in Betracht kommen, welche eine langjährige Tätigkeit als Verwaltungsbeamte in unserer Organisation hinter sich haben.

Von der 5. Beitragswoche 1922 sind die durch den erweiterten Beirat beschlossenen erhöhten Beiträge zu bezahlen. Der Grundbeitrag beträgt: Klasse I. . . . . 7,- M.

Die Anfragen an andere Verwaltungen über die Arbeits- und Lebensbedingungen usw. sind unter allen Umständen mit dem Ortsleiter der Verwaltung zu versehen.

Bei Zuschriften in Verbandsangelegenheiten ist stets die allgemeine Adresse: Vorstand des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes, Stuttgart, Riesenstraße 16 A, zu verwenden.

Die Erhebung von Extrabeiträgen wird nach § 6 Abs. 7 des Verbandsstatuts folgenden Verwaltungen in der angegebenen Höhe genehmigt:

Table with 4 columns: Verwaltung, Für die Mitglieder der Beitragswoche (I, II, III wöchentlich), Beginn der Beitragsrückzahlung. Lists various administrative districts and their respective contribution amounts.

Die Nichtbezahlung dieser Extrabeiträge hat Entziehung kassentariflicher Rechte zur Folge.

- List of names and addresses for administrative matters, including 'Auf Antrag der Verwaltungsstelle Dresden' and 'Auf Antrag der Verwaltungsstelle München'.

Offiziell gerügt wird: Auf Antrag eines Schlichtergerichts in Stuttgart: Der Schlichter Georg Schneider, geb. am 21. Juni 1877 in ...

Schlussatz wurde: Mitglied Nr. 221040, lautend auf Hermann Krüger, geb. am 4. April 1882 in ...

Zur Beachtung! • Zugzug ist fernzubalten:

von Feilenarbeitern nach Dels i. Schlef. (Moriz Claus) D.; von Gold- und Silberarbeitern nach dem ganzen Gebiet der Schweiz ...

Unterstützungsauszahlung Obacht!

Der Hauptvorstand des Schweizerischen Metallarbeiter-Verbandes, Bern, Kapellenstraße 6, gibt folgendes bekannt: Das Mitgliedsbuch Nr. 6191, lautend auf den Namen Sigg, Rudolf, Schlosser, geb. 13. September 1874, eingetragen am 20. Dezember 1896, von Wintertur, ist seit dem 1. Oktober 1921 verloren oder abhanden gekommen.

Rüstringen-Wilhelmsbaven. Die Schlosser- und Klempnermeister von Wilhelmsbaven und Rüstringen weigern sich noch immer, die vom Schlichtungsausschuss am 30. November 1921 festgesetzten Löhne zu zahlen.

Bremen. Seit längerer Zeit ist der Zugzug von Metallarbeitern nach Bremen gesperrt, weil die Unternehmer eine Anzahl unserer Kollegen, die an Bewegungen beteiligt waren, gemahnt haben.

Allgem. Kranken- und Sterbefälle der Metallarbeiter (S. a. G., Hamburg.)

Einnahmen und Ausgaben der Hauptkasse im Monat Dezember 1921. Einnahmen: Von den Filialen eingekammt 258537,62 M. Beiträge von Einzelmitgliedern 2903,60. Zinsen 75533,16. Mieten 1174,96. Sonstiges 13751,23. Zusammen 352680,56 M.

Sterbefälle für Mitglieder der „Allgemeinen Kranken- u. Sterbefälle der Metallarbeiter“ (S. a. G., Hamburg) und deren Frauen.

Einnahmen und Ausgaben der Hauptkasse im 4. Quartal 1921. Einnahmen: Von den Filialen eingekammt 127840,01 M. Beiträge von Einzelmitgliedern 618,-. Zinsen 7620,31. Sonstiges 1180,50. Zusammen 137108,82 M.

Mitteilung des Verlags.

Der Metallarbeiter-Notizkalender 1922 ist gänzlich vergriffen. Infolge der verspäteten Aufnahme der Bestellungen konnten letztere nur soweit erledigt werden, als der vorhandene Bestand reichte.

Die Protokolle der 15. ordentlichen Generalversammlung in Jena 1921

kommen in den nächsten Tagen zum Versand. Der Preis derselben beträgt für Verbandsmitglieder bei Postanweisung durch die Verwaltungsstelle Mk. 5,- pro Exemplar.

Verbands-Anzeigen

Bekanntmachung. Angeestellte gesucht. Borna. Der Kollege Stanislaus Wlodek, geb. am 8. April 1882 zu ...

Sonstige Anzeigen

Drahtweber auf Jagerschleifen durchaus perfekt für alle Gewebeforten, ebenso auch für Radzuggewebe und Körpergewebe bei gutem Lohn in dauernde Stellung gesucht.

Dreher, ledig, nicht unter 20 Jahren, zum sofortigen Maschinenfabrik Gferrer, A.-G., Alttötting i. Bayern.

1 Horizontalbohrwerk-Dreher, 2 Eisen-Schmelzer, 2 Maschinenformer, 1 Werkzeugschlosser, 6 Dreher, Bohrer sucht Vulkan-Motorenwerke, Leisnig i. S. L.

Tüchtiger Einsteller für Pitter-Automaten zu sofortigem Eintritt gesucht. Nur durchaus eingearbeitete Kräfte wollen sich melden.

Eisendreher, tüchtiger, für Maschinenbau gesucht. Mindestens 25 Jahre. Porzellanfabrik Bernsdorf, Bernsdorf S.-M. (Personal-Abteilung.)

2 Feilenhauer zum sofortigen Eintritt werden 2 Maschinenbauer auf Ammendorfer Schmelzwerk A. G. und Spezialisten in dem Fach gesucht.

Feilenschleifer, tüchtiger, für sofort in dauernde Stellung. Th. Helme Str., Feilenfabrik, Weine.

Feilenschleifer, tüchtige, stellt sofort ein. L. Ammendorfer Maschinen- und Feilenfabrik, Ammendorf bei Halle.

Mehrere ledige Former, sowie ein Modellstecher sofort gesucht. Maschinenfabrik Kulmbach, A.-G., Kulmbach.

Tüchtige Former und Ziseleure für Kunstguss zum sofortigen Eintritt gesucht von Carl Poetzsch, Kunstgießerei, Ehrenhausen, Oberh.

Formen mehrere tüchtige werden sofort eingestellt. Eisen- u. Maschinenfabrik Altengeseh, GutsMuths u. Co.

Tüchtige Handformer sucht Coesfelder Eisenwerk, Coesfeld i. Westf.

Gelehrte, selbständige Hand- und Maschinenformer I. gesucht. Ausführliche schriftliche Bewerbungen erbeten an Fabrikdirektor G. Krüger, Eisen- u. Maschinenfabrik, Brandenburg a. Havel.

Handhauer, tüchtiger, älterer, sofort gesucht. August Böhle, Feilenfabrik, Unsdorf i. S.

Tüchtiger junger Mann der Drahtgewebebranche sowohl in Fabrikation als auch in Absatz, einschl. Export, gewandelt erfahren, per bald gesucht. Gehalt ca. RM. 2250,- im Monat.

Mitteldeutsche Drahtindustrie Oskar Moos, Frankfurt am Main.

Tüchtig. Kesselschmiede für dauernde Arbeit (Reparatur von Lokomotiven) sofort gesucht. Tiefbau- und Metallindustrie-Unternehmens-Gesellschaft vorm. Gebhardt & König, Nordhausen.

4-6 tüchtige Kesselschmiede, 1 Schnittmacher, 1 Präfer und Hobler sucht Städtisches Arbeitsamt, Wiesbaden. I.

Maschinenbau Präzisionsdreher, Maschinenschlosser, Fahrradträger, Scharfschleifer nur wirklich geübte und im Präzisionswerkzeugmaschinenbau erfahrene stellt sofort ein.

Friedr. Stolzenberg & Co., Berlin-Reinickendorf (West), Berliner-Edle, Waldstraße.

Maschinenhauer, mehrere perfekte für Ammendorf- und Frowein-Maschinen wegen Bergschöpfung des Betriebes sofort gesucht. Feilenfabrik Deutwisch, Deutwisch (Westfal.).

Maschinenhauer, mehrere tüchtige, die auch wirklich auf Frowein Nr. 8 für alle Feilen gut eingearbeitet sind, stellen sofort ein. Dortmunder Feilenfabrik Reinecke, G. m. b. H., Dortmund, Münsterstraße 255/57.

Tüchtiger Maschinenhauer auf Frowein-Maschine gesucht. Feilenfabrik Georg Betzke, Brandenburg (Gavel).

Metalldrücker, tüchtiger, der auf Reusen zu arbeiten gewohnt ist, in dauernde Stellung gesucht. B. Bohmann Nachfolger, Metallwarenfabrik, Frankfurt a. M., Baumweg 6.

Tüchtiger Metall-Formenmeister, evtl. auch Arbeiter wird zum baldigen Eintritt gesucht. Ihre selbständig arbeitende Herren möglichst unverheiratet, wollen sich unter Angabe der bisherigen Tätigkeit und der Gehaltsansprüche wenden an Albertus & Stegmüller, G. m. b. H., Armaturenfabrik und Metallgießerei, Eifenberg i. Th.

Metalldreher, tüchtiger, der in Schleifen von Fahrradteilen und sonstigen vornehmenden Arbeiten bewandert ist, für sofort in dauernde Stellung gesucht. Anton Waly, Kiel, Goldenauerstraße 73, I.

Druck und Verlag von Alexander Schlichte & Co., Buchdruckerei und Verlag, Stuttgart, Riesenstraße 16 B.